

■ Stadt Dietikon

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Der Stadtrat hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 auf den 9. Februar 2014 festgesetzt.

- 7 Mitglieder des Stadtrates und Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident
- 36 Mitglieder des Gemeinderates

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Erneuerungswahlen werden nach den Vorschriften des Kantonalen Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 und der dazugehörigen Verordnung vom 27. Oktober 2004 durchgeführt.
2. Die Wahlvorschläge mit Name, Vorname, Rufname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Strasse, Hausnummer, Heimatort sind schriftlich bis am 22. November 2013 bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Dietikon, 044 744 36 26, erhältlich.
3. Der Vorschlag für die Stadträte und Stadträtinnen, den Präsidenten oder die Präsidentin muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, der Vorschlag für die Gemeinderäte muss von mindestens 30 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Dietikon eigenhändig unterzeichnet sein.
4. Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Einreichungsfrist amtlich veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge ergänzt, geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.
5. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität Stadt Dietikon 